

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Janina Daetz

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss der
Gemeinde Büchen
Gemeindevertretung Büchen

Datum

19.03.2024

26.03.2024

Beratung:

Satzung über die Erhebung von Gebühren bei Leistungen des Bauhofes der Gemeinde Büchen gegenüber Dritten

Die derzeit bestehende Bauhofsatzung mit Anlage wurde zuletzt am 06. Dezember 2022 angepasst und ist am 01.01.2023 in Kraft getreten.

Es wurde nun erforderlich die Gebührentarife in der Anlage zur Bauhofsatzung anzupassen, weil neue Fahrzeuge im Einsatz und andere Fahrzeuge abgängig sind. Die neuen Gebührensätze wurden durch den Bürgermeister und den Bauhofleiter abgestimmt.

In dem Zuge wurden folgende Änderungen an der Satzung vorgenommen:

- Die Bezeichnung der Satzung von „Satzung über die Erhebung von Gebühren bei Leistungen des Bauhofes der Gemeinde Büchen gegenüber Dritten sowie im Rahmen der inneren Verrechnung“ wurde geändert in „Satzung über die Erhebung von Gebühren bei Leistungen des Bauhofes der Gemeinde Büchen gegenüber Dritten“, da die Satzung zur Abrechnung mit Dritten nach außen gerichtet ist. Eine interne Verrechnung der Personal- und Geräte-/Maschinenkosten mit den einzelnen Gewerken (Wasserwerk, Klärwerk, Schwimmbad, Sportplatz) erfolgt monatlich auf Grundlage der kalkulierten tatsächlichen Kosten der vergangenen 3 Jahre.
- Zur Klarstellung wird unter § 3 der Satz *„Die Entscheidungsbefugnis über Sonderregelungen obliegt dem Bürgermeister.“* angefügt.
- Der § 4 Abs. 3 ist bei der Beschlussfassung in 2022 aufgrund der Änderung des Umsatzsteuerrechts hinzugekommen und hat zur Klarstellung nun folgender Änderungen erhalten:

(3) Soweit Leistungen der Umsatzsteuer unterliegen, tritt zu den in der Anlage zu

dieser Satzung genannten Gebühren die Umsatzsteuer (*Mehrwertsteuer*) in der im *Umsatzsteuergesetz jeweils* festgesetzten Höhe hinzu.

Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung Büchen folgenden Beschluss:

Beschlussempfehlung:

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren bei Leistungen des Bauhofes der Gemeinde Büchen gegenüber Dritten wird erlassen. Sie tritt am 01.07.2024 in Kraft.